

Merkblatt für Reiserückkehrer aus RISIKOGEBIETEN

gültig ab 15.02.2021

Für Einreisende aus einem definierten internationalen

- **Risikogebiet**
- **Hochinzidenzgebiet**
- **oder Virusvariantengebiet**

gelten eine 10tägige Quarantäne und die Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt.

In Rostock bitten wir Sie, das „**Meldeformular nach Einreise aus einem Risikogebiet**“, welches Sie auf unserer Website www.rostock.de/gesundheitsamt finden, auszufüllen und an reiseverkehr@rostock.de zu übermitteln.

Dies gilt nur, wenn Sie sich noch nicht über das Einreiseformular des BMG unter www.einreiseanmeldung.de registriert haben.

Wie das Gebiet, aus dem Sie einreisen definiert ist, erfahren sie unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wenn Sie **NICHT** unter die in der Quarantäneverordnung definierten Ausnahmen fallen, hebt der zwingend notwendige Ersttest bei Einreise bzw. der mitgebrachte Testbefund, der nicht älter ist als 48 Stunden sein darf, die Quarantäne **NICHT** auf.

Einreisende aus einem **Hochinzidenzgebiet** oder **Virusvariantengebiet** müssen zwingend mit einem negativen Test einreisen, der nicht älter sein darf als 48h. **Hier gelten auch nur wenige Ausnahmen von der Quarantäne nach §2 (2) der Quarantäneverordnung MV :**
<https://www.regierung-mv.de/corona/Verordnungen-und-Dokumente/>

Wenn jedoch keine Symptome vorliegen, kann die Quarantäne durch einen 2. Test verkürzt werden, welcher frühestens am 5. Tag nach Einreise erfolgt. Es handelt sich hierbei um Selbstzahlertests. Der Befund muss NICHT der Gesundheitsbehörde übermittelt, jedoch 10 Tage aufbewahrt werden. Auf Verlangen ist er vorzuweisen. Er muss die Anforderungen des RKI erfüllen (siehe www.rki.de/covid-19-tests).

Kurz und Knapp

- 10Tage Quarantäne nach Einreise aus einem internationalen Risikogebiet
- nur wenige Ausnahmen von der Quarantäne für Einreisende aus Hochrisiko- und Virusmutationsgebieten
- Der notwendige Erst-Test bzw. der aus dem Ausland mitgebrachte Test bei Einreise hebt die Quarantäne **nicht** auf.
- Die Quarantäne kann nur mit einem zweiten negativen Test verkürzt werden. Dieser zweite Test kann frühestens am 5. Tag nach Einreise erfolgen.
- Das Gesundheitsamt führt keine Tests durch.